

Abwesenheit vom Unterricht und Fehlzeiten



Folgende „Regelungen zur Abwesenheit vom Unterricht“ sind für alle Schülerinnen und Schüler des BGY verbindlich:

1. Bei Krankheit bzw. Fehlen muss eine Meldung über den Schulmanager bis spätestens 07:55 Uhr erfolgen. Mit dieser Krankmeldung werden die SuS automatisch vom Schulmanager in den betreffenden Stunden als entschuldigt eingetragen.

Ohne Krankmeldung wird ein Fehlen als unentschuldigt gewertet – wie in der Berufswelt auch. Dies vermerkt die Klassenleitung / Stammkursleitung im Schulmanager.

2.a. Verspätungen:

Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler maximal unauffällig den Raum betreten und ihre Verspätung unaufgefordert – spätestens im Anschluss an die Stunde – mit der Lehrkraft besprechen. Die Lehrkraft notiert die Ankunftszeit im Schulmanager. Fehlzeiten werden automatisch vom Schulmanager aufsummiert und **ab der dritten Verspätung folgt ein persönliches Gespräch mit der Klassenleitung / Stammkursleitung**. Sollte keine vertretbare Entschuldigung an die Klassenleitung / Stammkursleitung kommuniziert werden, wird die Verspätung als unentschuldigt gewertet.

2.b. Minderjährige

Für die minderjährigen SuS müssen die Eltern mit ihrem Account eine Krankmeldung über den Schulmanager bis 07:55 Uhr verschicken. **Minderjährige SuS können keine Krankmeldung im Schulmanager verschicken**. Mit dieser Krankmeldung werden die SuS dann automatisch vom Schulmanager in den betreffenden Stunden als entschuldigt eingetragen.

2.c. Abmeldungen während des Unterrichts:

Abmeldung erfolgt **persönlich beim Fachlehrer / bei der Fachlehrerin der aktuellen Stunde**. Der Fachlehrer / die Fachlehrerin notiert die Uhrzeit der Abmeldung im Schulmanager. Die Klassenleitung/Stammkursleitung wird automatisch über die Abmeldung informiert. Auch hier erfolgt **nach drei Abmeldungen ein persönliches Gespräch**.

2.d. Fehlen im Sportunterricht:

1. Abmeldung erfolgt für den Sportunterricht immer **vorab** beim Sportlehrer bzw. der Sportlehrerin!
2. **Grundsätzlich müssen alle Schülerinnen und Schüler zum Sportunterricht erscheinen**, auch wenn eine aktive Teilnahme nicht möglich ist!

3. Eine **erste Mahnung** erfolgt **nach drei unentschuldigten Fehltagen oder 20 unentschuldigten Fehlstunden**. Weiterhin erfolgt dies bei einer **auffälligen entschuldigten Fehlquote** oder bei **auffälligen Fehlzeiten** (Fehlen vor Klausuren, häufige Verspätungen, häufige Abmeldungen aus dem laufenden Unterricht, viele einzelne Fehltage in kurzem Zeitraum etc.)

Eine **zweite Mahnung** erfolgt, wenn in ausreichender Zeit **keine Besserung des Verhaltens** eintritt. Tritt **nach der zweiten Mahnung** in ausreichender Zeit **keine Besserung** ein, dann erfolgt **die Ausschulung**.

Fehlt ein Schüler / eine Schülerin **mit Attestpflicht** weiterhin häufig mit vorhandenem Attest, kann eine Überprüfung der Schulfähigkeit angeordnet werden.

4. Kursarbeiten werden grundsätzlich und ohne Ausnahme nur an ausgewählten Terminen, **nach Absprache mit der Lehrkraft**, samstags nachgeschrieben. Meldet man sich morgens krank, kann man nicht im Laufe des Vormittags für die Kursarbeit oder den Test in die Schule kommen. Die Krankmeldung gilt für den ganzen Tag.

5. Versäumter Unterrichtsstoff muss **selbstständig** und **in Eigenverantwortung nachgearbeitet** werden. Ein Nacharbeiten des versäumten Unterrichtsstoffes in der Schule im Schülerarbeitsraum kann jede unterrichtende Lehrkraft anordnen (§§ 61, 62 SchulO).

6. Leistungsfeststellungen jeder Art **müssen mitgeschrieben werden**, auch wenn der/die Schüler/in in der Unterrichtsstunde vorher nicht anwesend war.

7. Befreiungen vom Unterricht für private Anlässe (z. B. Führerscheinprüfung, familiäre Gründe, unaufschiebbare ärztliche Eingriffe, religiöse Feste) von bis zu drei Tagen **sind mind. 2 Wochen vorher bei der Klassenleitung / Stammkursleitung schriftlich zu beantragen**. Bei einer Befreiungsdauer von mehr als drei Tagen hat die **Schulleitung** darüber zu entscheiden. **Arzttermine** sind **grundsätzlich auf schulfreie Zeiten zu verlegen**.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die oben beschriebenen „Regelungen zur Abwesenheit vom Unterricht und Fehlzeiten“ zur Kenntnis und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Koblenz,
(Datum)

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

